

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 11/2011

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 28.07.2011
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 1. Bürgermeister Jürgen Karle | (Vorsitzender) |
| 2. Bürgermeister Edgar Lutz | ab TOP 2 |
| 3. Bürgermeister Kurt Selbert | |
| Eugen Bock | |
| Roland Brönner | |
| Peter Görke | |
| Brigitte Haas | |
| Werner Kaute-Vogt | ab TOP 2 |
| Thomas Kleinhenz | |
| Christian Kohlhepp | |
| Joachim Lutz | |
| Jürgen Müller | |
| Astrid Mützel | |
| Stefan Schottdorf | |
| Georg Ullrich | |

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wurde von Ratsmitglied Brigitte Haas ein Einwand erhoben.

Frau Haas beantragt, dass im Protokoll aufgenommen wird, dass sie beim TOP 4 „Kostenübernahme für den Feldgeschworenentag in Heiligkreuz“ von Ortssprecherin Astrid Mützel keine Antwort auf Ihre Frage erhalten haben, was mit den Einnahmen des Feldgeschworenentages geschehen sei.

Der Gemeinderat ist mit einer entsprechenden Ergänzung des letzten Sitzungsprotokolls einverstanden.

Anschließend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass auf Grund eines technischen Fehlers ein Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung gelandet ist und dies auch bei der Versendung der Ladungen nicht aufgefallen ist. Er beantragt daher den TOP „Zuschussantrag des Kindergartenvereins St. Andreas“ als TOP 5 noch mit auf die Tagesordnung zu setzen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

1. **Antrag von Herrn Joachim Leitschuh auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung des Grundstückes FINr. 943 der Gemarkung Schwärzelbach zum Energiewald**

Herr Joachim Leitschuh beantragt die Erstaufforstung des Grundstückes FINr. 943 der Gemarkung Schwärzelbach mit einer Gesamtfläche von 0,3820 ha zum Energiewald.

Der Gemeinderat hält die Fläche zwar nicht für besonders vorteilhaft für die Anpflanzung eines Energiewaldes, sieht hierin aber keinen entscheidenden Grund dafür die Genehmigung zu verwehren.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt dem Antrag von Herrn Joachim Leitschuh auf Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung des Grundstückes FINr. 943 der Gemarkung Schwärzelbach zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

2. **Positionierung der Gemeinde bei der Bildung von kommunalen Allianzen**

Bürgermeister Karle gibt dem Gemeinderat einen Überblick über den aktuellen Sachstand. Demnach zeichnet sich die Gründung von zwei Kommunalallianzen ab. Während die eine Allianz mehr den Raum Hammelburg und Umgebung umfasst, erstreckt sich die andere durch die Mitte des Landkreises. Voraussichtlich werden sich hier Oberthulba, Burkardroth, Bad Bocklet und Nüdlingen zusammenschließen. Es stellt sich nun die Frage, welcher Allianz sich die Gemeinde Wartmannsroth anschließt.

Der Gemeinderat vertritt hierzu die Meinung, dass zunächst die Frage der Finanzierung geklärt sein müsse. Diese sollte weitestgehend einwohnerbezogen sein, denn es könne nicht angehen, dass die kleineren Gemeinden die größeren mitfinanzieren.

Außerdem sollten die Ziele der jeweiligen Allianz klar abgesteckt werden, abgesehen von der geografischen Lage und der Finanzierung, seien gemeinsamen Zielvorstellungen eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Die Tendenz allerdings ginge eindeutig in Richtung Hammelburg, so Ratsmitglied Joachim Lutz. Fast jeder Gemeindebürger sei in irgendeiner Weise nach Hammelburg verbunden. Demnach wäre es für die Gemeindebürgern nur schwer verständlich, wenn sich die Gemeinde plötzlich nach Burkardroth ausrichte und Bürger für irgendwelche Amtsgeschäfte dorthin fahren müssten.

Eine solche Situation könne er auf jeden Fall ausschließen entgegnet Bürgermeister Karle. Es werde keinerlei gemeinsame Projekte geben, die sich derart nachteilig für die Gemeindebürger auswirken. Er werde diese Erkenntnisse und Maßgaben des Gemeinderates mit in die nächste Sitzung der Kommunalallianzen nehmen und dort entsprechend vertreten.

Auf Grund der vielen, noch ungeklärten Fragen wird auf eine Beschlussfassung verzichtet.

3. **Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Zahlreiche Gerichtsurteile und Änderungssatzungen der vergangenen Jahre machen es notwendig die Stammsatzung aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren. Nachdem zwischenzeitlich alle Ortsteile nach der gleichen Satzung veranlagt wurden spricht auch nichts mehr gegen eine Anpassung der Beitrags- und Gebührenmaßstäbe an aktuelle Rechtsprechung.

Dem Gemeinderat wurde vorab ein Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages und ein Satzungsentwurf der bisherigen Satzung, in die die Änderungen so eingearbeitet wurden, dass die Satzung weitestgehend der Mustersatzung entspricht vorgelegt. Einige Punkte sind noch festzulegen

1. Abschaffung der 50% Regelung für ausgebauten Dachgeschosse (§ 5)

Diese Regelung wird mittlerweile als unzulässig betrachtet. Der Bayerische Gemeindetag schlägt die Heranziehung von Dachgeschossen zu 100 %. Weiterhin als zulässig werden Regelungen, die 60 % der Dachgeschossfläche bzw. 2/3 der Fläche vorsehen. Der Gemeinderat hält die 2/3 Regelung für angemessen.

2. Freimenge für Ackerflächen abschaffen (§ 11)

Diese Regelung ist ein spezielles Konstrukt der Gemeinde, eine Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag, ob diese so bei behalten werden kann läuft, da die Regelung zu mehr Beitragsgerechtigkeit beiträgt. Im Falle der Bestätigung durch den Gemeindetag soll diese Regelung beibehalten werden.

3. Keine konkurrierende Flächenbegrenzung (§ 5)

Derzeit gibt es eine Tiefenbegrenzung und Begrenzung für übergroße Grundstücke. Empfohlen wird nur die Begrenzung für übergroße Grundstücke anzuwenden. Dies hätte den Vorteil das große Grundstücke fortan einheitlich veranlagt werden.

4. Bemessung der Grundgebühr nach Durchflussmenge (§ 9a)

Die Grundgebühr dient zur Abdeckung der Fixkosten. Nach aktueller Rechtsprechung ist die Grundgebühr nach der Größe der Wasserzähler differenzieren. Dies wird mit Änderung der Satzung umgesetzt, wobei keine Auswirkungen für den Gebührenschuldner entstehen, da die Gebühren gleich bleiben.

5. Fälligkeit der Grundgebühr

Laut Satzung ist die Grundgebühr mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses fällig. Nach hiesiger Auffassung bedeutet dies, dass sobald der Hausanschluss verlegt ist die Grundgebühr fällig wird. Eine genaue Definition des Begriffs „Betriebsfertigkeit“ ist zu klären.

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt die neue Satzung bis zur nächsten Sitzung in beschlussfähiger Form auszuarbeiten.

4. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung deckt sich weitestgehend mit den Regelungen der BGS-EWS, sodass eine detaillierte Erörterung nicht mehr für notwendig erachtet wird, da auch dieser Satzungsentwurf bereits als Sitzungsvorlage an die Ratsmitglieder verteilt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt die BGS-WAS entsprechend den Änderungen der BGS-EWS auszuarbeiten und dabei auch weitestgehend den Regelungen der Mustersatzung zu folgen.

5. Antrag des Kindergartenvereins St. Andreas auf Bezuschussung der Neugestaltung des Außenspielplatzes am Kindergarten in Wartmannsroth

Zweiter Bürgermeister Lutz übernimmt für diesen Punkt die Sitzungsleitung weil Bürgermeister Karle als erster Vorsitzender des Kindergartenvereins persönlich beteiligt ist und somit von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

Im Antragsschreiben des Vereins wird dargelegt, dass von einem Spielplatzsachverständigen, der vom Caritasverband beauftragt wurde den Spielplatz zu prüfen, erhebliche Mängel an den Spielplatzgeräten festgestellt und einige Spielgeräte gesperrt. Eine Reparatur der Geräte ist laut Aussage des Vereins nicht mehr rentabel. Da ohnehin schon seit längerem Überlegungen des Kindergartenvereins bestehen, den Spielplatz komplett zu erneuern, soll dieser Mängelbericht zum Anlass genommen werden dieses Projekt nun anzugehen. Die Kosten hierfür werden auf ca. 30.000 Euro veranschlagt. Da der Verein selbst über keinerlei finanzielle Reserven verfügt, wird beantragt noch für dieses Jahr einen Zuschuss von 20.000 Euro zu bewilligen und im nächsten Jahr die Restsumme bereitzustellen.

Der Gemeinderat reagiert äußerst kritisch auf den Antrag. Abgesehen von der Höhe des beantragten Zuschusses, der eine immense Kostensumme darstellt, wird die Art und Weise der Antragstellung massiv kritisiert. Seit Mai diesen Jahres seien die Mängel am Spielplatz bekannt. Nun wird kurzfristig ein Antrag eingereicht für ein Vorhaben dessen Umsetzung noch in diesem Jahr allein aus zeitlichen Gründen absolut unrealistisch ist. Es wird weder die Planung näher erläutert, noch liegt ein Plan vor. Der Gemeinderat hat keinerlei Möglichkeit die Angemessenheit der Kosten und die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen zu prüfen. Außerdem sei keinerlei Aussage darüber getroffen inwieweit sich die Caritas bzw. die Kirchstiftung als Betreiber und Eigentümer des Kindergartens an den Kosten beteiligen. Das Ganze wirke sehr überstürzt und es bestehe die Gefahr, dass öffentliche Mittel nicht sinnvoll und überlegt eingesetzt würden. Ratsmitglied Peter Görke hält einige der aufgeführten Mängel für widersinnig, da Mängel aufgelistet werden obwohl sämtliche DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Für Stefan Schottdorf ist die ganze Prüfung ein Ärgernis, da die Caritas einen Prüfer bestellt, der den Spielplatz der Gemeinde prüft, der wiederum von der Caritaseinrichtung zu 100 % genutzt wird aber die Gemeinde sämtliche Kosten tragen soll. Es sei unstrittig, dass Handlungsbedarf für den Spielplatz besteht aber anstatt nur zu bemängeln hätte der Prüfer zumindest Verbesserungsvorschläge vorlegen können; hierzu sei er im Rahmen seiner Beratungspflicht sogar verpflichtet.

Seitens der Geschäftsleitung wird darauf hingewiesen, dass in der Verwaltung derzeit die Möglichkeit einer Komplettsanierung des Kindergartens über Fördermittel geprüft wird. In diesem Zusammenhang könnte auch die Sanierung des Spielplatzes förderfähig sein. Allerdings nur dann, wenn mit der Sanierung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Zwar könnten die Mittel für die jetzige Antragstellung im Haushalt aufgebracht werden, doch werde dies äußerst kritisch gesehen, da in Anbetracht der Summe zumindest die Maßnahme näher erläutert werden sollte, um dem Gemeinderat eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu liefern. Alternativ wird vorgeschlagen eine verhältnismäßig kleine Summe zur Verfügung zu stellen, um die Geräte doch noch einmal soweit instandzusetzen, dass der Spielplatzbetrieb zumindest für dieses Jahr gewährleistet ist. Parallel könne man sich Gedanken um die Komplettsanierung machen, Zuschüsse beantragen und Maßnahmen festlegen.

Angesichts der deutlichen Kritik und der Zweifel an der Notwendigkeit der Maßnahme wird Bürgermeister Karle in seiner Funktion als erster Vorsitzender des Kindergartenvereins das Wort erteilt, um den Antrag des Vereins zu rechtfertigen. Herr Karle erklärt, dass die zeitliche Verzögerung zwischen Feststellung der Mängel und Antragstellung der Planung und Entscheidungsfindung im Kindergartenverein zu schulden ist. Außerdem seien nach seinen Informationen Außenspielgeräte nicht bezuschussungsfähig, daher sei bereits jetzt die Antragstellung erfolgt. Der Zuschussantrag diene vorrangig dazu, die Planung weiter voranzutreiben. Denn nur wenn der Verein wisse über welche finanziellen Mittel er verfügen kann, könne er eine Neugestaltung überhaupt sinnvoll planen. Er persönlich würde dafür Sorge tragen, dass seitens des Vereins keinerlei Ausgaben getätigt werden durch die der Gemeinde eventuelle Zuschüsse verloren gehen könnten.

Unter diesem Aspekt lässt sich der Gemeinderat zu einer Bewilligung des Antrags bewegen und fasst daher folgenden

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bewilligt einen Zuschuss für den Kindergartenverein St. Andreas Wartmannsroth in Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2011 zur Sanierung des Kinderspielplatzes am Kindergarten in Wartmannsroth. Die Zuschusszusage wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass keine Ausgaben getätigt werden bevor die Prüfung anderweitiger Zuschussmöglichkeiten nicht abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

6. Abschluss eines Nutzungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Wartmannsroth zur Einrichten einer Quellmessstelle in Heiligkreuz auf dem Grundstück Flur Nr. 336/1 (Seeleinsquelle)

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen beabsichtigt die Quelle der ehemaligen Trinkwasserversorgung von Heiligkreuz als Messstelle zur Beobachtung der Grundwasserverhältnisse auszubauen. Neue Aufgaben, wie die Bewertung von Klimaveränderungen oder die Beobachtung von Niedrigwasserereignissen, machen eine grundlegende Neukonzeption der vorgesehenen 120 Messstellen notwendig. Hierfür soll die Quelle in Heiligkreuz messtechnisch so ausgestattet werden, dass eine kontinuierliche Erfassung der Quellschüttung ermöglicht wird. Alle Kosten hierfür übernimmt der Freistaat Bayern. Für die Nutzung der Quelle ist ein Nutzungsvertrag erforderlich. Dieser Nutzungsvertrag und Vollzugsantrag liegt dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage vor. Als Nutzungsentgelt wird eine Einmalzahlung in Höhe von 500,00 Euro ausgezahlt. Das Recht auf Benutzung wird auf unbefristete Zeit eingeräumt.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Wartmannsroth zur Einrichten einer Quellmessstelle in Heiligkreuz auf dem Grundstück Flur Nr. 336/1 (Seeleinsquelle) zu.

Zugestimmt wird ferner dem Vollzugsantrag zur Sicherung des dinglichen Inhalts zugunsten des Freistaates Bayern mit der Eintragung einer entsprechenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Verschiedenes

- Der Termin für den Betriebsausflug des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung wird aufgrund der Kirchweihen in Schwärzelbach und Waizenbach auf Freitag, den 07.10.2011 verschoben.
- Aufgrund eines Alternativvorschlags des Gemeindebauhofs wird der ursprüngliche Plan zur Anlage des Parkplatzes am Friedhof in Schwärzelbach aufgegeben und der Parkplatz dafür direkt an der Straße angelegt. Die unterhalb gelegene Fläche soll lediglich eingeebnet und in den Friedhof integriert werden.
- Ratsmitglied Brigitte Haas erkundigt sich nach dem Ausbaustand der Breitbandversorgung. Es wird mitgeteilt, dass die Stadtwerke Hammelburg die unterversorgten Ortsteile Waizenbach, Heiligkreuz und Heckmühle binnen Jahresfrist anschließen werden.
- Auf die Nachfrage welche Auswirkungen die Änderungen des Regionalplans in Sachen Windkraft für die Gemeinde haben wird die Auskunft erteilt, dass derzeit noch der Flächennutzungsplan der Gemeinde maßgeblich ist.

- Ein rechtswidrig geparktes Auto in der Windheimer Straße wird von Ortssprecher Georg Ulrich gemeldet. Immer wieder käme es zu Verkehrsbehinderungen weil ein Anwohner sein Pkw entweder an einer Engstelle oder ganz und gar auf dem Gehsteig parkt. Die Verwaltung wird beauftragt hier tätig zu werden.
- Zweiter Bürgermeister Lutz gibt dem Gemeinderat den Gruß und den Dank der Schulleitung aus Dittlofsroda weiter, die sich zum Abschluss des Schuljahres für die gute Zusammenarbeit bei ihm bedankt hat.

Vorsitzender

Schrifführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 8 - 13 werden nicht öffentlich behandelt.